

Vorlage Nr.: V0218/20
Datum: 21. Februar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	11.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	24.02.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	25.02.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen	16.03.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	17.03.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreier Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung des Sonderprogramms Kreisfreier Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 - 2023“ zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem vom Freistaat Sachsen bestätigten Maßnahmeplan verbundenen Ein- und Auszahlungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der LHD vorzunehmen.
3. Der Stadtrat bestätigt die Budgetzuteilung für Zuwendungen an Freie Schulträger zur Umsetzung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** entfällt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: entfällt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2019/2020 wurde das Sonderprogramm „Bildungsinfrastruktur“ aufgelegt. Aus dem Förderprogramm werden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten sowie der schulischen Infra-

struktur ausschließlich in den Kreisfreien Städten bedient. Befristet bis zum Haushaltsjahr 2023 wird damit für die Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig ein Neubewilligungsvolumen in Höhe von 310,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsmittel werden aus dem Sondervermögen „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ bereitgestellt und nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ bewirtschaftet.

Die Zuwendungen für den Schulhausbau werden auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schulinfrastrukturverordnung - SchullInfraVO) zugewiesen. Bereits beschiedene Zuwendungsanträge wurden auf Grundlage der zum Antragszeitpunkt geltenden Förderrichtlinie zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie SchullInfra - Föri SIF) bewilligt. Zuwendungen für den Kindertagesstättenbau werden nach der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) ausgereicht.

Herleitung der Budgetansätze aus dem Landeshaushalt

Im Kapitel 05 15 „Bildungsinfrastrukturprogramm“ des Landeshaushaltes werden die Mittel für die Schulhausbauförderung und die investive Förderung von Kindertagesstätten ausgewiesen. Die in separaten Haushaltsstellen veranschlagten Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Kreisfreien Städte können in Bezug auf die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung sowohl in als auch zwischen den Bereichen vornehmen.

Der Landesgesetzgeber hat darüber hinaus Festlegungen zur Verteilung der Haushaltsmittel unter den Kreisfreien Städten getroffen. Diese erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahlen (null bis sechs Lebensjahre) in der Betrachtung der zurückliegenden zehn Jahre. Die Datenbasis bilden die Zahlen des Statistischen Landesamtes (Stand Oktober 2018). Danach ergibt sich für das Gesamtbudget folgende Verteilung:

Chemnitz	12,4 Prozent	38,502 Mio. Euro
Dresden	34,1 Prozent	105,881 Mio. Euro
Leipzig	53,5 Prozent	166,118 Mio. Euro

Das für die Landeshauptstadt Dresden vorgesehene Gesamtbudget verteilt sich entsprechend der Veranschlagung auf den Haushaltsstellen des Landeshaushaltes wie folgt:

Schulbau (kommunal) Titel 05 15/883 03	93,946 Mio. Euro
Schulbau (freie Träger) Titel: 05 15/893 03	5,115 Mio. Euro
Kindertagesstätten (kommunal) Titel 05 15/883 20	6,820 Mio. Euro
<u>Kindertagesstätten (freie Träger) Titel 05 15/893 20</u>	<u>kein HH-Ansatz</u>
gesamt	105,881 Mio. Euro

Das Antragsverfahren sieht vor, dass geplante Maßnahmen auf einem Maßnahmeplan beim Freistaat eingereicht werden. Auf Grundlage des bestätigten Maßnahmeplanes werden die geplanten Zuwendungen im Haushalt des Freistaates gebunden.

Maßnahmeplanung Kindertagesstättenbau

Für Zuwendungen im Kindertagesstättenbau steht ein Budget von 6,820 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind auf Grundlage des im April 2019 durch den Freistaat Sachsen bestätigten Maßnahmeplan Zuwendungen in Höhe von 3 949 295 Euro gebunden (Anlage, lfd. Nr. 1 bis 4). Zur Budgetauslastung werden zwei weitere Maßnahmen (Anlage, lfd. Nr. 5 bis 6) in den Maßnahmeplan aufgenommen. Weiterhin wird eine weitere Maßnahme zur Förderung vorgeschlagen, welche innerhalb der wechselseitigen Deckungsfähigkeit möglich ist (Anlage, lfd. Nr. 7). Bei dieser Maßnahme besteht ein hohes Realisierungsinteresse von Seiten der Landeshauptstadt Dresden, da zum einen der Kindertagesstättenbereich und zum anderen die Hortqualität an der 10. Grundschule davon profitieren.

Budgetaufteilung Schulhausbau

Für den Schulbau (kommunale und freie Schulträger) steht ein Fördermittelbudget in Höhe von 99,061 Mio. Euro zur Verfügung. Der Gesetzgeber hat zunächst mit der Budgetierung der Haushaltsstelle Schulbau (freie Träger) die intendierte Gewichtung in der Verteilung der Fördermittel festgeschrieben, jedoch gleichzeitig über die wechselseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsstellen einen Ermessensspielraum für eine angemessene Berücksichtigung freier Schulträger eröffnet. Mit der Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) wird der Ermessensspielraum präzisiert. „Bei der Aufteilung des Budgets sollen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft nach dem Verhältnis ihrer Schülerzahlen berücksichtigt werden“ (§7 Nr. 2 SchulInfraVO)

Bei den freien Schulträgern sind ausschließlich Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauten allgemeinbildender Schulen antragsgegenständlich. In Ausübung des Ermessens nimmt die Verwaltung daher die amtlichen Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen als Bemessungsgrundlage. Im Schuljahr 2018/2019 besuchten 45 530 Schülerinnen und Schüler (84 Prozent) eine kommunale allgemeinbildende Schule und 8 588 Schülerinnen und Schüler (16 Prozent) eine allgemeinbildende Schule in freier Trägerschaft. Damit beläuft sich das für die freien Schulträger verfügbare Gesamtbudget auf 15,871 Mio. Euro.

	Landeshaushalt	Budget nach Schülern
Schulbau (kommunal) Titel 05 15/883 03	93,946 Mio. Euro	83,190 Mio. Euro
Schulbau (freie Träger) Titel: 05 15/893 03	5,115 Mio. Euro	15,871 Mio. Euro
<i>Kindertagesstätten (kommunal) Titel 05 15/883 20</i>	<i>6,820 Mio. Euro</i>	
<i>Kindertagesstätten (freie Träger) Titel 05 15/893 20</i>	<i>kein HH-Ansatz</i>	
gesamt	105,881 Mio. Euro	99,061 Mio. Euro

Maßnahmeplanung freie Schulträger

Für Schulbaumaßnahmen freier Schulträger steht ein Budget von 15, 871 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Maßnahmeplanung liegt eine abschließende Antragsliste für bis 2023 geplante Investitionen vor (Anlage, lfd. Nummern 29 bis 34). Diese summiert sich auf rund 33,1 Mio. Euro förderfähige Gesamtausgaben. Bei einem maximalen Fördersatz von 60 Prozent ist das Budget der freien Schulträger damit überzeichnet. Die Verwaltung schlägt dennoch unter Wichtung der geltend gemachten Forderungen vor, alle Anträge der freien Schulträger mit einem Fördersatz von 60 Prozent zu bedienen. Damit ist das verfügbare Budget überzeichnet. Die höhere Fördermittelzuweisung an die freien Schulträger wird zu Lasten der kommunalen Fördermittel für den Schulhausbau vorgenommen, die Anpassung erfolgt zu Lasten der 76. Oberschule (Anlage, lfd. Nr. 18).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Landeshauptstadt die Zuwendungsanträge nicht vorliegen. Es kann daher nicht eingeschätzt werden, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Insofern verbindet sich mit der Veranschlagung im Maßnahmeplan weder dem Grund, noch der Höhe nach eine Zusicherung für die Bewilligung von Zuwendungen des Freistaates Sachsen. Die Bewilligung obliegt der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank.

Maßnahmeplanung Schulbau

Für den kommunalen Schulhausbau steht damit nur ein Budget von 77,211 Mio. Euro zur Verfügung. Aus Altanträgen der Landeshauptstadt ist daraus bereits ein Fördervolumen von rund 22,356 Mio. Euro gebunden (Anlage, lfd. Nr. 8 bis 15). Ausgenommen der Maßnahme Nr. 15 liegen für alle Vorhaben Zuwendungsbescheide vor. Im Nachgang eines Abstimmungsgespräches im Sächsischen Staatsministerium für Kultus wurde der kommunale Maßnahmeplan um ein Antragsvolumen von ca. 57,5 Mio. Euro fortgeschrieben (Anlage, lfd. Nr. 16 bis 28). Der fortgeschriebene Maßnahmeplan wurde durch den Freistaat Sachsen im Januar 2020 bestätigt. Damit ist aktuell ein Zuwendungsbudget von ca. 79,9 Mio. Euro für kommunale Schulbauvorhaben gebunden und der kommunale Fördermittelanteil überzeichnet. Durch Anpassung der geplanten Gesamtkosten für das Vorhaben Nr. 18 (76. Oberschule) an den aktuellen Planstand und des reduzierten Fördersatz zur Aussteuerung des Gesamtförderbudgets wird das kommunale Budget nunmehr mit 77,211 Mio. Euro vollständig ausgeschöpft.

Anlagenverzeichnis:

Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden zur Bildungsinfrastruktur

Dirk Hilbert